

## **AGB / Nutzungsbedingungen**

### **§ 1 Allgemeines**

1.

Seminarloft GL arbeitet ausschließlich zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch Seminarloft GL.

2.

Erteilte Aufträge werden rechtswirksam durch schriftliche Auftragsbestätigung. Die Preisliste bzw. das Angebot ist wesentlicher Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der von beiden Vertragsteilen unterzeichneten Schriftform.

### **§ 2 Nutzung der Räumlichkeiten und der technischen Einrichtung**

1.

Seminarloft GL vermietet an die Auftraggeber die in der Auftragsbestätigung genannten Räumlichkeiten für die dort festgelegte Dauer unter Anwesenheit einer Ansprechperson, die im Verlauf kurzfristig ansprechbar bleibt.

2.

Das Recht zur Nutzung steht ausschließlich dem Auftraggeber zu; Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist unzulässig.

3.

Seminarloft GL wird ausschließlich an Mieter ab 18 Jahren vermietet.

4.

Die berechnete Dauer der Vermietung beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt der Übernahme durch den Auftraggeber, auch wenn dieser erst zu einem späteren Zeitpunkt die Räumlichkeiten übernimmt. Im Falle von Overtime (ab 8 Std.) gelten die Stundensätze laut Angebot.

5.

Eine Überziehung der gebuchten Zeit ist nur nach Absprache möglich. Der Vermieter ist von einer geplanten Überziehung rechtzeitig zu informieren und muss seine Zustimmung dazu abgeben.

6.

Nach Beendigung der Vertragsdauer werden alle angemieteten Räume aufgeräumt und in den ursprünglichen Zustand versetzt.

7.

Leistungsort ist das Fotostudio Manfred Esser in Bergisch Gladbach. Der Auftraggeber hat sich bei der Übernahme von ordnungsgemäßer Beschaffenheit der übernommenen Gegenstände sowie des Zubehörs zu überzeugen. Rügt er etwaige Mängel oder Fehlbestände nicht unmittelbar bei Empfang, so gilt die Ordnungsmäßigkeit als von ihm anerkannt.

8.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm überlassenen Gegenstände und Räumlichkeiten pfleglich zu behandeln und ordnungsgemäß zu verwenden. Er ist nicht befugt, Sie an Dritte weiterzuvermieten oder zu überlassen. Die Kenntnis über die ordnungsgemäße Nutzung der Mietsache wird vorausgesetzt.

9.

Die angemieteten Gegenstände und Räumlichkeiten dürfen nicht verändert und eigenständig oder durch Dritte repariert werden. Es dürfen keinerlei Umbauten oder Montagen an den Räumlichkeiten vorgenommen werden. Alle Aufbauten in den angemieteten Räumlichkeiten bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Seminarloft GL.

10.

Muss an der bestehenden Einrichtung etwas verändert bzw. umgeräumt werden, so hat der Auftraggeber dies vor Anmietung schriftlich anzumelden.

11.

Sobald bei der Nutzung durch den Auftraggeber mit einer außerordentlichen Verschmutzung zu rechnen ist, hat der Auftraggeber Sorge zu tragen, dass die angemieteten Räumlichkeiten keinen Schaden davon tragen. Folie oder ähnliche Schutzmaßnahmen werden auf Kosten des Auftraggebers angebracht. Die Verwendung bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung durch Seminarloft GL.

12.

Jede Art von Aktivitäten, die gesetzlich verboten sind, sind natürlich auch in den angemieteten Räumlichkeiten verboten. Verstöße werden zur Anzeige gebracht und der Auftraggeber kann (ohne Rückzahlung der Miete) des Geländes verwiesen werden.

### **§ 3 Inanspruchnahme sonstiger Leistungen**

1.

Die Strom- und Heizkostenberechnung erfolgt laut Angebot.

2.

Ebenso die Abrechnung von Speisen und Getränken, sofern diese über Seminarloft GL beauftragt werden.

#### **§ 4 Haftung des Auftraggebers und Versicherung**

1.

Die Gefahr für die Räumlichkeiten und übernommenen Gegenstände geht mit Beginn der Nutzung an den Auftraggeber über.

2.

Der Auftraggeber haftet für die Vollständigkeit und Schadlosgkeit der Mietsache. Er haftet für alle Sach- und Personenschäden, die in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang mit der Nutzung stehen. Ist durch Verursachung des Auftraggebers das Studio oder Geräte nicht weiter benutzbar, so haftet der Auftraggeber für die aus dem Betrieb oder Ausfall resultierenden Kosten.

3.

Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich.

4.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Empore im Loft I ausschließlich von max. 8 Personen betreten werden darf. Der Zugang ist nur über die schwarze Treppe, durch das Kaminzimmer gestattet. Kinder unter 16 Jahren dürfen die Empore nur unter Aufsicht eines Erwachsenen betreten. Eltern haften für Ihre Kinder.

5.

Während der Mietzeit notwendige Reparaturen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dieser hat vor allem während der Mietzeit auftretende Schäden der Aufsicht bzw. mit Assistenten von Seminarloft GL unverzüglich zu melden.

6.

Abhanden gekommene oder zerstörte Gegenstände werden dem Auftraggeber zum Tagespreis in Rechnung gestellt.

7.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Mietsache und alle übernommenen Gegenstände gegen alle Risiken, für die er oder Dritte nach diesen Bedingungen gegenüber einzustehen haben, ausreichend zu versichern, insbesondere das Haftpflichtrisiko gegenüber allen mitwirkenden Personen.

#### **§ 5 Haftung von Seminarloft GL**

1.

Der Auftraggeber übernimmt das Loft und die sonstigen technischen Einrichtungen, Geräte, Maschinen und dergleichen in dem Zustand, indem sie sich bei Übergabe befinden.

2.

Seminarloft GL übernimmt keine Haftung für den Fall, dass dem Auftraggeber oder Dritten durch Störung oder Ausfall der Mietsache Schäden, gleich welcher Art, entstehen. Auch nicht auf dem Gelände außerhalb der angemieteten Räumlichkeiten.

3.

Seminarloft GL haftet ausdrücklich nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen (Stromausfall, Unterbrechung der Wasserversorgung etc.).

#### **§ 6 Zahlungs- und Stornierungsbedingungen**

1.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Unsere Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zahlbar. Das Angebot ist freibleibend.

2.

Bei Stornierung fällt ein Ausfallhonorar an: bis zu 3 Wochen vorher: kostenlos; bis zu 3 Tage vorher: 50 %; ab 2 Tage vorher: 100 %. Kosten, die uns für Auslagen einschließlich etwaiger nicht mehr revidierbarer Fremdkosten wie z.B. Catering o.ä. entstanden sind, werden nach Aufwand an Sie berechnet.

#### **§ 7 Gerichtsstand und Erfüllungsort**

1.

Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Seminarloft GL und dem Auftraggeber findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

2.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bergisch Gladbach.

#### **§ 8 Salvatorische Klausel**

1.

Sollten einer oder mehrere Punkte dieses Vertrages ihre Gültigkeit verlieren, bleiben die restlichen Punkte in ihrer Gültigkeit unberührt.